

	Aero-Club der Schweiz Schweizerischer Fallschirmverband	
Tandem – Pilot		01-05d.doc
Gültig ab: Januar 2008	Genehmigt durch den Vorstand Swiss Skydive	Seite 1 von 3

01 Allgemeines

- 01 Die Ausbildung zum Tandempiloten gilt als Weiterbildung von hierfür geeigneten Fallschirmspringern und Sprunglehrern. Bei der Auswahl und Selektion von Kandidaten sollten folgende Kriterien beachtet werden:
- a) Persönlichkeit / Charakter
 - b) überdurchschnittliches sprungtechnisches Können
 - c) Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Im Zweifelsfalle sollte von einer Ausbildung abgesehen werden!
- 02 Als Minimalanforderungen für die Ausbildung zum Tandempiloten gelten:
- a) ≥ 750 Absprünge (davon ≥ 80 im letzten Kalenderjahr)
 - b) ≥ 10 Stunden kumulierte Freifallzeit
 - c) ≥ 1 Cut-away
 - d) ≥ 1 Absprung als Tandem-Schüler
 - e) Inhaber der Swiss Skydive Lizenz für Fallschirmspringer
 - f) Anmeldung durch eine Swiss Skydive Fallschirmsprungschule; mit der Anmeldung bestätigt die Fallschirmsprungschule den Einsatz und die schulinterne Weiterbildung des Kandidaten nach erfolgter Ausbildung.
- 03 Nach erfolgter Ausbildung werden die folgenden Bezeichnungen verwendet:
- a) Tandem-Jumpmaster; Fallschirmspringer mit Tandem-Lizenz
 - b) Tandem-Sprunglehrer; Fallschirmsprunglehrer mit Tandem-Lizenz
 - c) Tandem-Experte; Fallschirm-Experte mit Tandem-Lizenz
- 04 Die Fallschirmsprungschulen und die Tandembetriebe überwachen den Trainingsstand ihrer Tandempiloten und bestätigen diesen durch entsprechende Angaben im Jahresbericht (02-06) der Fallschirmsprungschule oder des Tandembetriebes (02-34).
- 05 Die Ausstellung / Validierung einer neuen/ausländischen Tandem-Lizenz erfolgt mit dem Formular 02-10, welches an Swiss Skydive geschickt wird.

02 Ausbildung

Allgemeines

- 01 Die Ausbildung der Tandem-Jumpmaster und -Sprunglehrer erfolgt in einem von Swiss Skydive anerkannten Kurs oder in einer Swiss Skydive Fallschirmsprungschule resp. in einem Tandembetrieb von Swiss Skydive durch einen erfahrenen Tandem-Sprunglehrer.
- 02 Der Ausbilder muss im Besitz einer gültigen Swiss Skydive-Tandem-Sprunglehrer Lizenz seit ≥ 2 Jahren sein.
- 03 Der Kandidat muss die Ausbildung zur Zufriedenheit des Ausbilders absolvieren.

Freifall- und Fachtechnische-Ausbildung

Level 1

- Sprung mit Ausbilder
- Absprunghöhe $\geq 3'000$ m/Grund
- Abgang; in Flugrichtung
- Schwerpunkt; Bedienung der Ausrüstung, Notschirmprozedere, Schirmflug
- Auslösehöhe; 1'500 m/Grund
- Ziellandung (25 m Radius)

Level 2

- Sprung mit Ausbilder
- Absprunghöhe $\geq 3'000$ m/Grund
- Abgang; Plongeon
- Schwerpunkte; Drehungen li/re, Notschrim-Procedere, Bedienung der Ausrüstung
- Auslösehöhe; 1'500 m/Grund
- Ziellandung (25 m Radius)

Level 3

- Sprung mit Ausbilder
- Absprunghöhe $\geq 3'000$ m/Grund
- Abgang; unkontrolliert
- Schwerpunkte; Abgang, Drehungen li/re, Bedienung der Ausrüstung
- Auslösehöhe; 1'500 m/Grund
- Ziellandung (25 m Radius)

Level 4

- Sprung mit Ausbilder
- Absprunghöhe $\geq 3'000$ m/Grund
- Abgang; unkontrolliert
- Freifall; unruhiger Passagier mit schlechter Position
- Schwerpunkte; Abgang, Kontrolle im Freifall, Bedienung der Ausrüstung
- Auslösehöhe; 1'500 m/Grund
- Ziellandung (25 m Radius)

Level 5

- Sprung mit Ausbilder
- Absprunghöhe $\geq 3'000$ m/Grund
- Abgang; unkontrolliert
- Freifall; unruhiger Passagier mit schlechter Position
- Schwerpunkte; Abgang, Kontrolle im Freifall, Bedienung der Ausrüstung
- Auslösehöhe; 1'500 m/Grund
- Ziellandung (25 m Radius)

03 Prüfung

- 01 Der Prüfer ist ein Tandem-Experte oder delegiert einen erfahrenen Tandem-Sprunglehrer.
- 02 Der Prüfer ist im Besitz einer gültigen Swiss Skydive-Tandem-Sprunglehrer Lizenz.
- 03 Der Prüfer darf nicht als einzige Person an der Ausbildung vom Kandidaten beteiligt gewesen sein.
- 04 **Ausbildungstechnik**
Der Kandidat, muss eine Probelektion vor dem Prüfer bestehen. Dabei werden die folgenden Schwerpunkte beurteilt:
 - Aufbau und Verständlichkeit der Instruktion
 - Fachkenntnisse und Kompetenz
 - Auftreten und Ausstrahlung
- 05 **Fachtechnik und Praxis**
Der Kandidaten beantwortet Fragen und zeigt dem Prüfer das Verhalten und Vorgehen. Dabei werden die folgenden Schwerpunkte beurteilt:
 - Verhalten in schwierigen Situationen
 - Betreuung und Ausbildung des Passagieres
 - Fachkenntnisse
 - Sprung- und Schirmtechnisches Können.
 - Tandemschirm Falten, inklusive Materialkenntnissen.
 - 1 Tandemsprung mit dem Prüfer als Passagier.

- 06 Für das Bestehen der Prüfung müssen die Themen und Aufgaben zur Zufriedenheit vom Prüfer erfolgen. Die praktischen Aufgaben können einmal wiederholt werden.

04 Refresher-Kurs

- 01 Für das Wiedererlangen der gültigen Tandem-Sprunglehrerbefähigung muss ein Tandem-Sprunglehrer oder -Jumpmaster mit sistierter Lizenz einen Tandem-Refresher an einem Sprunglehrerkurs oder einen schulinternen Tandem-Refresher gemäss den Richtlinien Swiss Skydive besucht haben.
- 02 Der Schulleiter bestätigt den Tandem-Refresher mit dem Formular 02-11. Er kann den Refresher delegieren.
- 03 Der Tandem-Refresher wird durch einen erfahrenen Tandem-Sprunglehrer durchgeführt, welcher im Besitz einer gültigen Swiss Skydive-Tandem-Sprunglehrer Lizenz ist.
- 04 Der Inhalt des Refreshers entspricht den Themen und Aufgaben der Fachtechnik der Prüfung.

05 Lizenzwesen

- 01 Die Gültigkeit der Tandem-Lizenz beträgt ein Kalenderjahr. Sie wird mit dem Bestehen der Tandem-Prüfung erworben.
- 02 Für die Erneuerung der Gültigkeit um ein weiteres Jahr, sind für das letzte Kalenderjahr folgender Trainingsnachweis zu erfüllen:
- ≥ 80 Absprünge
 - davon ≥ 20 Tandemabsprünge
- Die Schul- oder Betriebsleiter bestätigen z.Hd. Swiss Skydive den genügenden Trainingsstand der Tandempiloten durch deren namentliche Nennung im Jahresbericht der Fallschirmsprungschule (02-06) oder des Tandembetriebes (02-34).
- 03 Kann der Lizenzträger (resp. die Fallschirmsprungschule oder der Tandembetrieb)
- für das letzte Kalenderjahr die Anforderungen für die Erneuerung der Gültigkeit (gemäss Punkt 05.02) nicht nachweisen, wird die Lizenz sistiert, bis der Lizenzträger den geforderten Trainingsnachweis (gemäss Punkt 05.02) in den letzten 12 Monaten nachweisen kann und der Schul- oder Betriebsleiter den erfolgten Refresher-Kurs bestätigt hat (Formular 02.11).
 - drei Kalenderjahre den geforderten Trainingsnachweis nicht erbringen, verfällt die Tandem-Lizenz. In diesem Falle muss ein Trainingsstand (gemäss Punkt 05.02) in den letzten 12 Monaten nachgewiesen und die gesamte Prüfung wiederholt werden.
- 04 Die Weisungen für Fallschirmspringer betreffend Lizenzausstellung, -entzug und dem diesbezüglichen Rekursrecht gelten sinngemäss auch für die Träger einer Tandem-Lizenz.

Validierung ausländischer Tandem-Lizenzen

- 06 Die Anerkennung, resp. Ausstellung einer Tandem-Lizenz des Swiss Skydive, aufgrund einer gültigen ausländischen Tandem-Lizenz, erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:
- a) Der Antragsteller ist im Besitz einer gültigen Lizenz des Swiss Skydive für Fallschirmspringer.
 - b) Der Antragsteller erfüllt die Minimalanforderungen für eine Tandem-Ausbildung gemäss dem Punkt 01.01 und -02.
 - c) Der Antragsteller kann für das letzte Kalenderjahr den Trainingsstand (gemäss Punkt 05.02) nachweisen.
 - d) Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular 02-12, mit der Anmeldung bestätigt die Fallschirmsprungschule resp. der Tandembetrieb von Swiss Skydive den Einsatz und die betriebsinterne Weiterbildung des Kandidaten nach erfolgter Validierung der Lizenz.